



## Nutzungsbedingungen

### 1. Legitimation zum Eintritt:

Benützt der Kunde eine Dienstleistung, so wird die Person nicht anhand einer Unterschriften- oder Ausweisprüfung durch das Komitee Big Brother Awards identifiziert; vielmehr findet anhand der freiwillig zur Verfügung gestellten elektronischen Daten eine Legitimationsprüfung statt (Selbstlegitimation). Damit hat jede sich korrekt legitimierte Person Zugriff auf die betreffende Geschäftsbeziehung. Sämtliche Aktivitäten, denen eine systemmässig fehlerfreie Legitimationsprüfung zugrunde liegt, sind dem betreffenden Kunden zuzurechnen und für diesen rechtsverbindlich. Fehler auf Seiten des Anbieters der Dienstleistungen sind ausgeschlossen.

### 2. Sorgfaltspflichten:

Der Kunde bzw. Bevollmächtigte ist verpflichtet, die zwecks Legitimation zur Verfügung gestellten Hilfsmittel besonders sorgfältig aufzubewahren. Benutzernamen, Passwörter und körperliche Kennzeichen dürfen nicht leicht ermittelbare Codes sein bzw. Rückschlüsse zulassen (wie etwa aus Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, Verwandtschaft usw.). Besteht Grund zur Annahme, dass eine andere Person vom PIN-Code, Passwort, Privaten Schlüssel oder von der Identität Kenntnis erhalten hat, muss der Kunde bzw. Bevollmächtigte die Daten unverzüglich ändern, löschen oder sperren lassen.

### 3. Sperre:

Auf ausdrückliches Begehren sperrt das Komitee Big Brother Awards den Zugang durch elektronische Hilfsmittel zu der bezeichneten Dienstleistung des Komitees Big Brother Awards. Die Sperre kann sich auf die elektronischen Hilfsmittel einer namentlich bezeichneten Person beschränken, falls dies ausdrücklich verlangt wird.

### 4. Übermittlungsfehler, technische Störungen, Betriebsausfälle und rechtswidrige Eingriffe:

Für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in Automaten, Terminals, Bildschirme oder andere EDV-Systeme des Kunden bzw. Bevollmächtigten oder eines Dritten sowie in jedermann zugängliche Systeme und Übermittlungsnetze verursachten Schäden wird die Haftung des Komitees Big Brother Awards wegbedungen, es sei denn, es treffe sie ein grobes Verschulden. Ebenso entfällt jede Haftung für Schäden infolge Störung, Unterbrüchen (inkl. systembedingten Wartungsarbeiten) oder Überlastungen in Automaten bzw. EDV-Systemen des Komitees Big Brother Awards. Das Risiko für Einsätze der elektronischen Hilfsmittel vor Wirksamwerden der Sperre innert geschäftsüblicher Frist trägt der Kunde.

### 5. Informationen von Automaten, Terminals oder anderen EDV-Systemen:

Das Komitee Big Brother Awards übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen und Mitteilungen, die über Automaten, Terminals, Bildschirme oder andere EDV-Systeme (inkl. Telefonapparate und Mobiltelefone) abgefragt werden können; insbesondere die Mitteilungen über Daten, die in den Besitz des Komitees Big Brother Awards gelangt sind, gelten als vorläufig und unverbindlich. Mitteilungen des Komitees Big Brother Awards stellen keine verbindlichen Offerten dar.

### 6. Teilnichtigkeit:

Sollten Teile der vorliegenden NUTZUNGSBEDINGUNGEN zu den eingangs erwähnten Dienstleistungen nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest der Bestimmungen weiter. Die Parteien werden die Bestimmungen sodann so auslegen und

gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck soweit als möglich zugunsten des Anbieters der Dienstleistungen erreicht wird.

### 7. Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Schweizerische Recht allein auf Schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland gelangenden Daten keinerlei Schutz nach Schweizerischem Recht geniessen. Dies gilt ausdrücklich auch für den Rechtsbereich des Datenschutzes.

### 8. Eigentum:

Sämtliche elektronischen Hilfsmittel werden nur zum bestimmungsgemässen Gebrauch überlassen. Die vom Komitee Big Brother Awards zur Verfügung gestellten elektronischen Hilfsmittel bleiben im Eigentum des Komitees Big Brother Awards.

### 9. Kündigung:

Eine Kündigung einzelner oder sämtlicher eingangs erwähnter Dienstleistungen des Komitees Big Brother Awards kann sowohl durch den Kunden bzw. Bevollmächtigten als auch durch das Komitee Big Brother Awards jederzeit mündlich erfolgen. Nach erfolgter Kündigung sind der Geschäftsstelle des Komitees Big Brother Awards die von Komitee Big Brother Awards zur Verfügung gestellten elektronischen Hilfsmittel unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben. Das Komitee Big Brother Awards bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche noch vor Rückgabe der elektronischen Hilfsmittel gesammelten Daten zu verarbeiten.

### 10. Änderungen von Bestimmungen:

Das Komitee Big Brother Awards behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden NUTZUNGSBEDINGUNGEN zu den eingangs erwähnten Dienstleistungen des Komitees Big Brother Awards sowie allfälliger dazugehöriger Benutzerhandbücher vor. Änderungen werden schriftlich, am Bildschirm, auf dem Zirkularweg oder auf andere als geeignet betrachtete Weise bekanntgegeben. Sie gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Tagesfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit dem nächsten Einsatz der elektronischen Hilfsmittel als genehmigt. Das Komitee Big Brother Awards wird hiermit ausdrücklich ermächtigt, sämtliche Informationen über den Kunden zu Big Brother Awards eigenen Marketingzwecken, zur Kriminalitätsbekämpfung und für andere geeignete Zwecke systematisch zu bearbeiten.

### 11. Änderung des Identifikationsverfahrens:

Neue Releases werden dem Zugriffsberechtigten zur Verfügung gestellt; er ist verpflichtet, diese zu implementieren, falls der neue Release für die Funktionstüchtigkeit des Systems notwendig ist.

### 12. Umfang der übertragenen Rechte:

Dem Zugriffsberechtigten wird ein nicht ausschliessliches, weder übertragbares noch abtretbares Recht zur Nutzung der vom Komitee Big Brother Awards gelieferten Software gewährt. Damit ist es dem Zugriffsberechtigten untersagt, diese Software ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder mit anderer Software zusammengemischt oder in andere Software integriert für einen anderen als den im Rahmen vom Komitee Big Brother Awards vorgesehenen Zweck zu kopieren oder anders zu vervielfältigen. Das Komitee Big Brother Awards ist berechtigt, jegliche Massnahmen zur Kontrolle der Einhaltung dieser Rechte zu ergreifen, insbesondere auch das sogenannte «Cracking».

### 13. Vollmachtsbestimmungen:

Bevollmächtigter im Sinne dieser Vereinbarung ist, wer eine schriftliche Vollmacht auf einem Vollmachtsdokument des Komitees Big Brother Awards erhalten hat. Die Vollmacht gilt in jedem Fall bis zu deren ausdrücklichen Widerruf; daran vermag auch eine anders lautende Registrierung oder Veröffentlichung nichts zu ändern.

### 14. Haftungsausschluss:

Ähnlichkeiten mit den Nutzungsbedingungen zum «e-banking» einer Unglaublichgrossen Bank der Schweiz können nicht ausgeschlossen werden.